

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/8214 –**

### **Ausfuhren von Dual-Use-Gütern (Güter mit doppeltem Verwendungszweck)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland exportiert auch Dual-Use-Güter. Das sind Güter und Technologien, die sowohl für zivile Zwecke als auch für militärische genutzt werden können.

1. Wie viele Einzelgenehmigungen und wie viele Allgemeingenehmigungen für den Export von Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B wurden pro Jahr von der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2015 erteilt (bitte zudem die jeweilige Gesamtsumme für die Jahre 2010 bis 2015 angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden für die Ausfuhr von Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste Einzelgenehmigungen wie folgt erteilt:

Jahr	Anzahl der Einzelgenehmigungen
2010	0
2011	0
2012	0
2013	3
2014	7
2015	9

Für die Ausfuhr von Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste bestehen keine Allgemeinen Genehmigungen.

2. Wie viele Einzelgenehmigungen und wie viele Allgemeingenehmigungen für den Export von Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 wurden pro Jahr von der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2015 erteilt (bitte zudem die jeweilige Gesamtsumme für die Jahre 2010 bis 2015 angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden für die Ausfuhr von Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 Einzelgenehmigungen wie folgt erteilt:

Jahr	Anzahl Einzelgenehmigungen
2010	8.147
2011	9.778
2012	8.875
2013	9.520
2014	10.344
2015	8.835

Zur Ausfuhr ausgewählter Güter des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 in ausgewählte Länder wurden seitens der Bundesregierung wie folgt Allgemeine Genehmigungen erteilt bzw. verlängert:

Jahr	Neu veröffentlicht	Verlängert
2010	0	5
2011	0	5
2012	0	5
2013	0	5
2014	2	4
2015	0	4

Zur exportkontrollpolitischen Bewertung dieser Angaben weist die Bundesregierung darauf hin, dass Allgemeine Genehmigungen grundsätzlich nur die Ausfuhr ausgewählter Dual-Use-Güter in ausgewählte Länder begünstigen.

Begünstigt sind vor allem Ausfuhren in NATO-Staaten, in NATO-gleichgestellte Staaten sowie Staaten, die den internationalen Exportkontrollregimen angehören oder Ausfuhren unter ganz besonderen Umständen, die die Annahme einer zivilen Endverwendung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nahelegen. Gleichzeitig dürfen Allgemeine Genehmigungen nicht genutzt werden, wenn dem Ausführer die militärische Verwendung der Güter bekannt ist.

3. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt?

Im angefragten Zeitraum wurden für die Ausfuhr von Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 insgesamt 669 Einzelgenehmigungen mit einem Warenwert von 297 860 692 Euro erteilt.

4. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt?

Im angefragten Zeitraum wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste erteilt.

5. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Allgemeingenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt?

Für die Ausfuhr von Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B bestehen keine Allgemeinen Genehmigungen.

6. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Allgemeingenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt?

Im angefragten Zeitraum wurden keine Allgemeinen Genehmigungen erteilt oder verlängert.

7. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Sammelgenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt (bitte die Unternehmensnamen sowie die Empfängerländer der Güter angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden für die Ausfuhr von Dual-Use Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 drei Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 39 200 000 Euro erteilt. Die Empfängerländer sind Indien, Saudi-Arabien und die Volksrepublik China. Weiterführende Angaben kann die Bundesregierung mit Blick auf die Wahrung der verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen nicht erteilen.

8. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Sammelgenehmigungen im Januar 2016 für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt (bitte die Unternehmensnamen sowie die Empfängerländer der Güter angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden für die Ausfuhr von Dual-Use Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste keine Sammelgenehmigungen erteilt.

9. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Januar 2016 für Dual-Use-Güter des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Kategorie gemäß Anhang und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?
10. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Dezember 2015 für Dual-Use-Güter des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Kategorie gemäß Anhang und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?
11. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im November 2015 für Dual-Use-Güter des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Kategorie gemäß Anhang und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine entsprechende elektronische Auswertung ist nicht möglich. Die Einstufung und die elektronische Erfassung der Güter zum Zwecke der statistischen Auswertung richten sich nach konkreten technischen Parametern und knüpfen nicht an

den Verwendungszweck an. Vielmehr erfolgt eine Bewertung des konkreten Einzelfalls nach sorgfältiger Abwägung aller vorliegenden Informationen, einschließlich der technischen Plausibilitätsprüfung sowie möglicher Erkenntnisse der Bundesregierung zu den Beteiligten.

12. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Januar 2016 für Dual-Use-Güter der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Warenkategorie, Fundstelle in der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?
13. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im Dezember 2015 für Dual-Use-Güter der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Warenkategorie, Fundstelle in der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?
14. In welchem Gesamtwert wurden wie viele Einzelgenehmigungen im November 2015 für Dual-Use-Güter der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B erteilt, die nach Kenntnis der Bundesregierung für eine militärische Nutzung vorgesehen waren (bitte zudem nach Empfängerland aufschlüsseln und jeweils die Warenkategorie, Fundstelle in der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B und den jeweiligen Wert, ggf. Masse/Stückzahl/Gewicht angeben; sollte eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich sein, dann bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?

Die Fragen 12, 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im angefragten Zeitraum wurden keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste erteilt.

15. In welchem Gesamtwert wurden für Saudi-Arabien im Jahr 2015 Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter erteilt, für die im Ausfuhrantrag eine militärische Verwendung angezeigt wurde (bitte nach Kategorien aufschlüsseln sowie die jeweilige Zahl der Anträge sowie die Gesamtzahl aller gestellten Dual-Use-Ausfuhranträge für Saudi-Arabien im Jahr 2015 angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 verwiesen.

16. In welchem Gesamtwert wurden im Jahr 2015 Dual-Use-Güter, für die im Ausfuhrantrag eine militärische Verwendung angezeigt wurde, an Saudi-Arabien tatsächlich ausgeführt (bitte die Kategorien angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 verwiesen.

17. Für jeweils wie viele Güter der Nummern 9A012 und 9A112 in welchem jeweiligen Wert aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 wurden Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 2015 für Saudi-Arabien genehmigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und jeweils die genaue Spezifikation gemäß Anhang I und ob eine zivile oder militärische Verwendung angezeigt wurde sowie den Empfänger angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Gütern der Nummern 9A012 und 9A112 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 nach Saudi Arabien erteilt.

18. In welchem Gesamtwert wurden für Katar im Jahr 2015 Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter erteilt, für die im Ausfuhrantrag eine militärische Verwendung angezeigt wurde (bitte nach Kategorien aufschlüsseln sowie die jeweilige Zahl der Anträge sowie die Gesamtzahl aller gestellten Dual-Use-Ausfuhranträge für Katar im Jahr 2015 angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 verwiesen.

19. In welchem Gesamtwert wurden im Jahr 2015 Dual-Use-Güter, für die im Ausfuhrantrag eine militärische Verwendung angezeigt wurde, an Katar tatsächlich ausgeführt (bitte die Kategorien angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 verwiesen.

20. Für jeweils wie viele Güter der Nummern 9A012 und 9A112 in welchem jeweiligen Wert aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 wurden Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 2015 für Katar genehmigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und jeweils die genaue Spezifikation gemäß Anhang I und ob eine zivile oder militärische Verwendung angezeigt wurde sowie den Empfänger angeben)?

Im angefragten Zeitraum wurden keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Gütern der Nummern 9A012 und 9A112 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 nach Katar erteilt.

21. In welchem Gesamtwert wurden für die USA im Jahr 2015 Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter erteilt, für die im Ausfuhrantrag eine militärische Verwendung angezeigt wurde (bitte nach Kategorien aufschlüsseln sowie die jeweilige Zahl der Anträge sowie die Gesamtzahl aller gestellten Dual-Use-Ausfuhranträge für die USA im Jahr 2015 angeben)?

Es wird auf die Antwort der Fragen 9, 10 und 11 verwiesen.

22. Welchen Gesamtwert hatten die realen Ausfuhren von Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B, die im Rahmen der Allgemeingenehmigung EU001 exportiert wurden (bitte nach Empfängerstaaten und Jahren aufschlüsseln)?

Die Allgemeine Genehmigung EU001 begünstigt keine Ausfuhren von Gütern des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste.

23. Welche Angaben, die der Ausführer in dem Ausfuhrantrag mitteilt, werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert, und wie lange werden die Daten beim BAFA gespeichert (falls die Datenspeicherung zu einem gewissen Zeitpunkt an eine andere Stelle übergeht, bitte auch diese nennen und den Zeitraum angeben)?

Alle Angaben des Antragstellers einschließlich entsprechender Unterlagen werden nach den gesetzlichen Vorgaben für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren aufbewahrt und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle elektronisch gespeichert.



